



Einladung zur Hauptversammlung der i:FAO Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main  
Wertpapier-Kenn-Nummer 622450

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Freitag, den 29. Oktober 1999 um 10.00 Uhr  
im Hotel Inter.Continental Frankfurt, Theatersaal I (Wilhelm-Leuschner-Strasse 43, 60329 Frankfurt  
am Main) stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

1. Genehmigung eines Nach Gründungsvertrages

Die i:FAO AG hat am 15. September 1999 einen Nach Gründungsvertrag mit der TRIP.com, Inc. geschlossen. Darin verpflichtet sich die i:FAO AG von der TRIP.com, Inc. 1.715.266 Aktien der Trip.com zum Kaufpreis von insgesamt US-\$ 20.000.001,56 zu kaufen.

Vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an liegt der Vertrag in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 60318 Frankfurt am Main, Glauburgstraße 95, zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird eine Abschrift erteilt. Der Vertrag wird auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Nach Gründungsvertrag zuzustimmen.

2. Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 6.4 der Satzung wie folgt zu ändern:

„6.4 Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalendervierteljahr, er muß zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung, die sich der Aufsichtsrat gibt.“

Durch die Änderung wird die Satzung an die bestehende Rechtslage angepaßt. Gemäß § 110 Abs. 3 Aktiengesetz ist es erforderlich, daß der Aufsichtsrat zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen wird.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 22. Oktober 1999 bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einer der nachstehend genannten Hinterlegungsstellen hinterlegt haben und dort bis zum Ende der Hauptversammlung belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Hinterlegungsstellen sind

- DG BANK, Deutsche Genossenschaftsbank AG, Am Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main
- Dresdner Kleinwort Benson, Dresdner Bank AG, Jürgen-Ponto-Platz 1, 60301 Frankfurt am Main

Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. In diesem Falle bitten wir, die von dem Notar bzw. der Wertpapiersammelbank auszustellende Bescheinigung spätestens einen Tag nach dem letzten Hinterlegungstag bei einer Hinterlegungsstelle einzureichen.

Dem Erfordernis der Hinterlegung ist auch genügt, wenn die Aktienurkunden mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle vom 22. Oktober 1999 bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einem anderen Kreditinstitut gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einer Wertpapiersammelbank oder einem deutschen Notar sind die von diesen auszustellenden Hinterlegungsbescheinigungen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift bis spätestens am 22. Oktober 1999 bei unserer Gesellschaft, Glauburgstrasse 95, 60318 in Frankfurt am Main einzureichen.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Frankfurt, im September 1999

i:FAO Aktiengesellschaft  
Der Vorstand